

Antrag Private Cover

(Privat-, Tierhalter-, Haus- u. Grundbesitzer-, Gewässerschaden-Haftpflicht)

Neuantrag Änderung des bisherigen Versicherungsscheines Nr. _____

KDB-Nr. 01-	lfd. Nr. An	Art: E P F V <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	HG-Kunde? <input type="checkbox"/> ja Ggf. eine seiner VS-Nrn.
----------------	-------------	---	---

Antragsteller/Anschrift Herr Frau

Name/Vorname	Vermittler-Nr.		
Straße/Nr.	Sammel-Nr. 790		
*Geburtsname	*Geburtsdatum	*Familienstand	*Staatsangehörigkeit
*Telefon	*Telefax	*Mobil	*E-Mail
Beruf	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> überwiegend kaufm. bzw. aufsichtsf. Tätigkeit		
Versicherungsgrundstück - soweit nicht mit Anschrift übereinstimmend -		für Vers.-Art	
Die mit * markierten Angaben sind freiwillig. Nichtbeantwortung beeinflusst nicht die Tarifierung.			

Privathaftpflichtversicherung

Deckungssummen pauschal für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietsachschäden	Classic 3 Mio. €	Comfort 5 Mio. €	Exclusive 10 Mio. €	Beitrag in Euro
- Familie (Bei eheähnlichen Gemeinschaften ist der Name der mitvers. Person aufzuführen.)	<input type="checkbox"/> 57,10 €	<input type="checkbox"/> 70,10 €	<input type="checkbox"/> 78,60 €	
- Single	<input type="checkbox"/> 40,00 €	<input type="checkbox"/> 49,00 €	<input type="checkbox"/> 59,00 €	
- Zuschlag für Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht				
<input type="checkbox"/> aus Vermietung von Eigentums- oder Einliegerwohnung(en) Anzahl: _____	12,60 €	14,70 €	17,60 €	
<input type="checkbox"/> aus Vermietung von Räumen zu gewerbl. Zwecken/Garagen Anzahl: _____	3,30 €	3,70 €	4,00 €	
<input type="checkbox"/> Tätigkeit einer Tagesmutter mit Verdienst (bei Exklusive oberhalb des Verdienstes für geringfügig Beschäftigte)	16,60 €	18,50 €	20,30 €	
<input type="checkbox"/> Abfalldeckung (nur für Personen- und Sachschäden, SB 2.500,- €)	5 % auf den PHV-Beitrag enthalten			
<input type="checkbox"/> Abhandenkommen von Dienstschlüsseln	19,70 €	19,70 €	19,70 €	

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Deckungssummen pauschal für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietsachschäden	Classic 3 Mio. €	Comfort 5 Mio. €	Exclusive 10 Mio. €	Beitrag in Euro
- je Hund* Rasse: _____ Anzahl: _____	<input type="checkbox"/> 78,40 €	<input type="checkbox"/> 83,20 €	<input type="checkbox"/> 91,20 €	
- je Pferd Anzahl: _____	<input type="checkbox"/> 120,00 €	<input type="checkbox"/> 123,20 €	<input type="checkbox"/> 136,00 €	
*Nicht versicherbar sind sogenannte Kampfhunde: siehe Besondere Hinweise auf der Rückseite. Nachlass für jedes gleichartige Tier 50 %				

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Deckungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Classic 3 Mio. €	Comfort 5 Mio. €	Exclusive 10 Mio. €	Beitrag in Euro
- Einfamilienhaus Anzahl: _____	<input type="checkbox"/> 25,10 €	<input type="checkbox"/> 29,20 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €	
- je Zweifamilienhaus ohne Gewerbeeinheiten Anzahl: _____	<input type="checkbox"/> 25,10 €	<input type="checkbox"/> 29,20 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €	
- Mehrfamilienhaus, je Wohneinheit	<input type="checkbox"/> 6,80 €	<input type="checkbox"/> 7,90 €	<input type="checkbox"/> 9,50 €	
• privat genutzte Wohneinheiten Anzahl: _____				
• gewerblich genutzte Wohneinheiten* Anzahl: _____				
- unbebaute Grundstücke, je 100 m ² Fläche Fläche in m ² : _____	<input type="checkbox"/> 0,32 €	<input type="checkbox"/> 0,35 €	<input type="checkbox"/> 0,39 €	
- Mindestbeitrag	27,20 €	31,60 €	38,00 €	
- Mindestbeitrag	38,40 €	42,00 €	46,80 €	
*Gewerblich genutzte Einheiten entsprechen je angefangene 100 m ² Nutzfläche einer Wohneinheit, mindestens jedoch zwei Wohneinheiten.				

Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

Deckungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Classic 3 Mio. €	Comfort 5 Mio. €	Exclusive 10 Mio. €	Beitrag in Euro
Oberirdisch - bis 10.000 l	<input type="checkbox"/> 47,40 €	<input type="checkbox"/> 51,00 €	<input type="checkbox"/> 56,20 €	
- bis 20.000 l	<input type="checkbox"/> 55,30 €	<input type="checkbox"/> 59,40 €	<input type="checkbox"/> 65,40 €	
Unterirdisch - bis 10.000 l	<input type="checkbox"/> 71,10 €	<input type="checkbox"/> 76,60 €	<input type="checkbox"/> 84,20 €	
- bis 20.000 l	<input type="checkbox"/> 82,90 €	<input type="checkbox"/> 89,10 €	<input type="checkbox"/> 98,20 €	

Gesamtsumme	€	
- Bündelungsrabatt	%	€
= Gesamt-Jahresbeitrag netto	€	
Beitrag gem. Zahlungsweise	€	
+ gesetzliche Vers.-Steuer	€	
Insgesamt	€	

Vertragslaufzeit / Zahlungsweise / Vorversicherer / Vorschäden

Versicherungsbeginn 0 Uhr	Versicherungsablauf 0 Uhr	Versicherungsdauer <input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre	Beginn der Änderung 0 Uhr	Beitrag zahlbar <input type="checkbox"/> 1/1-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> monatlich
Vorversicherer/Vorschäden (Antragsteller und versicherte Personen)		Bestehen oder bestanden Verträge bei uns und/oder anderen Versicherungsgesellschaften, oder wurden Anträge bei anderen Gesellschaften gestellt? <input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein Wurden Ihnen schon Anträge vom Versicherer in den letzten fünf Jahren abgelehnt oder bestehende Versicherungen gekündigt? <input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein Sind in den letzten fünf Jahren Schäden angefallen? (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern) <input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein		

Bitte lesen Sie die Anmerkungen auf der Rückseite, insbesondere zum 14-tägigen Widerrufsrecht, sowie die Schlusserklärung: Sie enthalten wichtige Regelungen und sind Bestandteil Ihres Antrages. Ich bestätige, alle Fragen gewissenhaft und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Ich stimme der umseitig abgedruckten Einwilligungsklausel zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu. Ebenso bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die diesem Vertrag zugrunde liegenden Kundeninformationen erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die Kundeninformation beinhaltet die Versicherungsbedingungen, die meinem Vertrag zugrunde liegen werden und wichtige gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformationen.

Lastschriftermächtigung

Das unten angegebene Geldinstitut ermächtigt(n) ich/wir widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten des Gerling-Konzerns einzulösen. Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Anschrift des Geldinstitutes (PLZ, Ort, Straße)	Kontoinhaber
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift des Antragstellers und Beitragszahlers	Eine Kopie des Versicherungsantrages wird mir sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt.

Hinweise und Erklärungen

Allgemeines

1. Vertragliche Grundlagen

Für den beantragten Versicherungsvertrag gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sonder- bzw. Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

2. Widerrufsrecht

Sie können innerhalb von zwei Wochen Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die unten aufgeführte/n Versicherungsgesellschaft/en.

Sofern Sie das Widerrufsrecht wirksam ausüben, haben wir nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Wird ein Ersatzvertrag widerrufen, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Sofern Sie zusätzlich zu einer bereits bestehenden Versicherung einen weiteren Versicherungsvertrag beantragt haben, beschränken sich Ihre Rechte auf den neu hinzukommenden Versicherungsvertrag.

Sofern Sie mehrere Verträge beantragt haben, können Sie Ihren Widerruf auch auf einzelne Verträge beschränken.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt sind, bevor Sie ein Widerrufsrecht ausgeübt haben.

3. Vertragsverlängerung

Die Versicherungsverträge verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden.

4. Ihre Anzeigepflichten

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, die Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, stellen.

5. Folgen der Verletzung der vorvertragliche Anzeigepflicht

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6. Ihre Vertreter

Wird der Vertrag von einem Ihrer Vertreter geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch Ihrer Kenntnis und Ihre Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

8. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

9. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

10. Anwendbares Recht

Auf die beantragten Versicherungsverträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

11. Nebenabreden

Vom beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

12. Beschwerden

Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft wenden Sie sich bitte zuerst an den Vorstand der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG in 30659 Hannover. Das Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.; damit können Sie, sofern Sie mit der Entscheidung unserer Gesellschaft zu Versicherungsverträgen im Privatgeschäft nicht einverstanden sind, das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin. Bei Beanstandungen haben Sie zudem die Möglichkeit, sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn zu wenden.

13. Nebengebühren

Nebengebühren und -kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Makler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

14. Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II).

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
- zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx-Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;

5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z. B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerneigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen oder andere Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler.

Vertragsgrundlagen

Es gelten folgende Bedingungen (soweit vereinbart):

Privat-Haftpflichtversicherung:

- HDI-Gerling Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung für Single (BBR)
- Zusatzvereinbarungen zur HDI-Gerling Comfort-Privat-Haftpflichtversicherung für Familien und Single
- Zusatzvereinbarungen zur HDI-Gerling Exclusive-Privat-Haftpflichtversicherung für Familien
- Zusatzvereinbarungen zur HDI-Gerling Exclusive-Privat-Haftpflichtversicherung für Single
- Klausel für die Mitversicherung von Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung – gilt nicht für die Berufs-/Diensthaftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst
- Kostenklausel für USA und Kanada
- Klausel zur Mitversicherung der Ausfalldeckung in der Privathaftpflichtversicherung
- Klausel zur Mitversicherung von Haftpflichtansprüchen aus dem Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
- Klausel für die Mitversicherung einer Tagesmutter gegen Entgelt
- Klausel zur Mitversicherung von Haftpflichtansprüchen einer vermieteten Wohneinheit im sonst selbstgenutzten Zweifamilienhaus
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Berufs-/Diensthaftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (BBR)
- Besondere Vereinbarung für die Mitversicherung von Lehrern
- Besondere Vereinbarung für die Mitversicherung von Beamten und Angestellten im auswärtigen Dienst
- Besondere Vereinbarung für die Mitversicherung von Baubeamten

Tierhalter-Haftpflichtversicherung:

- HDI-Gerling Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung (BBR)
- Klausel für die Mitversicherung von Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung – gilt nicht für die Berufs-/Diensthaftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst
- Kostenklausel für USA und Kanada

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung:

- HDI-Gerling Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008)
- Zusatzbedingungen und Erläuterungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschaden-Anlagerisiko
- Klausel für die Mitversicherung von Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung – gilt nicht für die Berufs-/Diensthaftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung:

- HDI-Gerling Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008)
- BBR zur Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

1. Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der umseitig genannten Deckungssumme.
2. Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. § 4 AHB 2008) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. § 4 Ziffer I 6 a und b der AHB 2008) wird besonders hingewiesen.
3. Auf die Möglichkeit der Prämienangleichung gem. § 8 Ziff. III AHB 2008 wird hingewiesen.

Tierhalter-Haftpflicht – Besondere Hinweise für Hundehalter-Haftpflicht:

Die Rasse des zu versichernden Hundes ist im Antrag aufzunehmen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind sogenannte Kampfhunde, in dessen Rassemerkmalen Kampftrieb bzw. Kampfbereitschaft ausgeprägt sind. Als solche gelten insbesondere American Staffordshire Terrier, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Fila Brasileiro, Mastino Napolitano, Mastino Espanol, Bourdeaux Dogge, Dogo Argentino, Bandog, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund und Kreuzungen mit diesen Rassen.